

1. Für

1.1

1.13 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

1.14 bei zwei Vollgeschoßen: Grundfläche 0,4
Geschoßfläche 0,8
gem. § 17 BauNVO

1.2

dafür ist Ziff. 2.14 zu streichen.

1.3

1.4

parallel zum Mittelstrich der Zeichen
unter Ziffer 2.6

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.51 zu 2.6 Dachform: Satteldach 23° - 28°
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,30 m
Dachgauben: unzulässig
Traufhöhe: nicht über 6,50 m ab gewachsenen
Boden talseits gemessen, die berg-
seitige Traufe darf nicht höher
liegen als die Talseitige.

1.52 zu 2.7 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform,
u. 2.8 Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude
anzupassen soweit nicht ein Einbau in den Hang
den Bau eines Flachdaches rechtfertigt. Dieses ist
mit waagrechten Trauflinien in massiver Bauweise
auszuführen. Zusammengebaute Garagen einheitl.
gestalten. Pultdächer sind nicht zugelassen.

1.53 Dacheindeckung: Material: Flachdachpfannen
Farbe: dunkelbraun
Ortsgang: 100 - 160 cm Überstand
Traufe: 80 - 120 cm Überstand

1.54 Einfriedungen
entlang von
Straßen und
Wegen:

Holzlattenzäune, mit Holzschutzmittel, braun
lasiert, Höhe bis höchstens 1,20 m über
Gehwegoberkante (Höhe bei Sichtdreiecken
höchstens 0,80 m über Gehwegoberkante).

zu den Nachbarn: Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit
grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis
höchstens 1,20 m über natürl. Gelände

zur freien
Landschaft:

Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit
grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis
höchstens 1,20 m über natürl. Geländehöhe.
Der Zaun ist von beiden Seiten einzupflanzen,
d.h. er muß von der Grundstücksgrenze 2,00 m
abgesetzt werden.

Sockel:

Zaunsockelhöhe bis höchstens 0,20 m über
Gehwegoberkante bzw. natürl. Geländehöhe.

Pfeiler:

Nur bei Eingängen und Einfahrten höchstens
1,00 m breit und 0,40 m tief (Pfeiler mit
eingebauter Mülltonne 0,80 m tief), mit
Natursteinverkleidung (Granit) oder verputzt
mit Natursteinabdeckung (Granit) oder aus
steinmetzmäßigem bearbeitetem Sichtbeton
(gespitzt oder gestockt). Keine Betonsteine.

1.55 Stützmauern sind so weit wie mögl. zu vermeiden. Natürl. bepflanzte
Böschungen sind vorzuziehen. Material bei Stützmauern wie bei Pfeilern.
Keine Betonsteine.

1.6 Eingrünung und Bepflanzung: siehe Grünordnungsplan